

Keuren des 12. und 13. Jahrhunderts, die zum Theil in den Originalen, zum Theil in alten städtischen Copialbüchern vorlagen. Das Inventaire von Prudent van Duyse und Edm. de Busscher (Gent 1867) und die Drucke in Gheldolfs Ausgabe der Coutumes kamen trefflich zu Statte. Das Staatsarchiv zu Gent unter der Leitung des Herrn Felix d'Hoop, der mich aufs liebenswürdigste aufnahm und mit seinen Assistenten unermüdlich unterstützte, enthält einen reichen Schatz von Urkunden, der vorzugsweise aus dem alten Archiv der Grafen von Flandern besteht, welches früher zu Rupelmonde aufbewahrt wurde. Das Inventaire analytique des Baron Jules de St. Genois (Gent 1843—46) giebt darüber eine zuverlässige Auskunft. Unter den Chartularen waren besonders einige von Wichtigkeit, die nach Warnkönig Ausfertigungen der Genter ältesten Keure für Brügge und Audenarde enthalten sollten. Bei den sehr unvollständigen Angaben der flandrischen Rechtsgeschichte¹⁾ hielt es sehr schwer, die gemeinten Urkunden zu entdecken; Dank dem unablässigen Eifer des Herrn Staatsarchivars gelang es endlich, ihrer habhaft zu werden. Im Genter Staatsarchiv finden sich auch die Urkunden des Klosters Blandin, die in dem Urkundenbuche von van Lokeren²⁾ gedruckt sind. Für meinen Zweck kamen nur einige wenige von diesen in Betracht.

Am 16. September brach ich von Gent auf, um zunächst die kleinern westflandrischen Archive zu besuchen. Ueber Ostende und von da mit der Post reiste ich nach Nieuport, einem Städtchen von jetzt 5000 Einwohnern, das in seinem wohlbewahrten Urkundenschatze ein Denkmal seiner ehemaligen Bedeutung besitzt. Der secrétaire communal, Herr von Meyer, legte mir das Original der Keure von 1163 mit dem noch heute daran hangenden Siegel des Grafen Philipp von Flandern vor, die Warnkönig seltsamerweise um die Ehre gebracht hat, die älteste Keure der Stadt zu sein, bloß weil er eine auf der Rückseite befindliche Aufschrift: *De lege novi portus zu secunde leges* verlesen hat³⁾. Am nächsten Tage war ich in Furnes, das zwar interessante Urkunden, aber nur in Copialbüchern des 16. Jahrhunderts besitzt. Ueber Dixmüde setzte ich meine Reise nach Ypern fort. Die ansehnliche Stadt mit ihren herrlichen Tuchhallen bot einen reichen Urkundenvorrath, den ich in der Wohnung des Herrn Diegerick in voller Bequemlichkeit benutzen konnte. Seine und seines Sohnes freundliche Aufnahme und Unterstützung setzten mich in den Stand, das reichhaltige Material, das Herrn Diegericks

1) Bd. 1 Urk. S. 33. 2) Chartes et docum. de l'abbaye de St. Pierre au mont Blandin à Gand (Gand 1868). 3) Bd. I S. 395; II, 2 S. 56 und Urk. S. 87.